

Sitzung des Technischen Ausschusses am 20.04.2020

Sitzung des Gemeinderates am 24.04.2020

öffentlich

Sitzungsvorlage 22/2020
Flurstück 10498, Trollingerweg 10;
Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Nordheim Süd-West III“ und verstößt gegen dessen bauplanungsrechtliche Festsetzungen. Nach Süden wird die Baugrenze durch die Terrasse geringfügig überschritten.

Zusätzlich überschreitet die Garage die Grenz wandlänge um 3,5 m, die Wandfläche um 21,47 m² sowie die Wandhöhe um 44 cm. Diese Verstöße fallen allerdings unter das Bauordnungsrecht und werden im weiteren Verfahren durch das Landratsamt geprüft.

Beschlussvorschlag:

Bezüglich der Überschreitung der Baugrenze durch die Terrasse wird das Einvernehmen zu einer Befreiung nach § 36 i.V.m. § 31 BauGB erteilt.

CS